



Urwissen / Demnach E. Rath in Erfahrung kom-
men / welcher gestalt verschiedene theils hie gemachte / theils aus der Frembde
ohne Ausdruckung der Auctorum Nahmen Satyrische und Hohe Standes-Perso-
nen rührende gedruckte Schrifften anhero gebracht und unter die Leute distrahiret /
auch allerhand nachtheilige Redens-Orten geführet werden ; Als hat E. Rath
Ampts wegen allen hiesigen Buchführern / Buchdruckern und Buchbindern / wie
auch denen Frembden anhero kommenden und sonst männiglich hiemit ernstlich ver-
bieten wollen keine dergleichen Scripta, sie mögen an was Ort und Stelle gedruckt
seyn wo sie wollen / aus der Frembde anhero kommen zu lassen / noch wenn sie ankom-
men möchten / dieselbe zu verkauffen oder unter die Leute zu bringen ; sondern es werden
die Buchführer / Buchdrucker und Buchbinder / wie auch sonst ein jederman / wann
dergleichen Schrifften zum Verkauf anhero kommen solten / dieselbe dem Präsidiren-
den Ampte alsofort einzulieffern und ohne Verhaltung irkeines Exemplars abzugeben
auch jederman sich im Reden zumäßigen schuldig und gehalten seyn / mit dieser Verwar-
nung / daß der so wider dieses Verbot directè oder indirectè durch sich oder andere
zu handeln sich unterstehen solte / andern zum Exempel mit harter und unausbleib-
licher Straffe angesehen werden soll. Wornach sich ein jeder zu richten und für
Schaden wird zu hüten haben. Begeben auf Unserm Rathhause den 1. Novembr.

Anno 1697.

Bürgermeistere und Rath

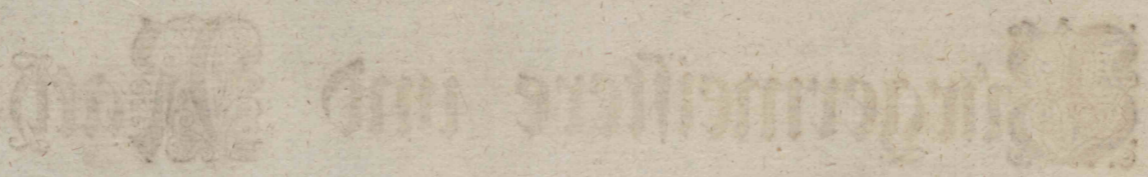
der Stadt Dantzig.



Einmal in der...

[Faint, mirrored text bleed-through from the reverse side of the page, appearing as bleed-through rather than primary content.]

Anno 1527



[Faint text or signature at the bottom of the page.]